
Aus dem Gemeinderat

Kurzbericht über die Sitzung des Gemeinderates vom 19. Dezember 2019

TOP 1

Bürgerfragestunde

Aus der Mitte der anwesenden Bürger wird angefragt, ab wann das Lehrschwimmbecken wieder genutzt werden kann.

Bürgermeister Albrecht informiert, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch kein genaues Datum festgelegt werden kann, die Testergebnisse aber Mut machen.

Des Weiteren wird nachgefragt, warum die Kosten für den Kindergartenanbau so hoch sind. Als Vergleich wird der Neubau eines Kindergartens in Zimmern o. R. genannt. Außerdem kam die Frage auf, ob eine Umnutzung geprüft wurde und drei Personalräume notwendig seien.

Bürgermeister Albrecht möchte bezüglich den Kosten mit der Gemeindeverwaltung Zimmern o. R. Kontakt aufnehmen.

Eine Umnutzung ist nicht möglich, da dies aufgrund der Vorschriften nicht genehmigt werden kann. Bürgermeister Albrecht sind nur zwei Personalräume bekannt, welche ebenfalls laut Vorschrift eingeplant werden müssen. Hierbei handelt es sich um einen Aufenthaltsraum und einen Personalraum.

Seitens des Gremiums wird die mangelnde Veröffentlichung von Leserbriefen des Schwarzwälder Boten kritisiert. Ein nicht veröffentlichter Leserbrief führt zur Verärgerung.

Außerdem wird aus der Mitte der Bürgerschaft angefragt, ob es eine genaue Erläuterung bezüglich dem Tagesordnungspunkt „Auf dem Altberg - 2. Erweiterung“ gibt.

Die genaue Erweiterung kann aus der Sitzungsvorlage entnommen werden. Bürgermeister Albrecht wird die Erweiterung kurz erläutern.

TOP 2a)

Bauangelegenheiten

a) Bauantrag im Baugenehmigungsverfahren bezüglich der Umnutzung eines Schreinerei – Werkstattgebäudes und eines Gewächshauses in einer Ponystall auf dem Flst. Nr. 669, Stungen 7, 78669 Wellendingen

Bürgermeister Albrecht verweist auf die vorliegende Sitzungsvorlage und erklärt, dass das Bauvorhaben im Außenbereich liegt und es sich nach § 35 BauG b beurteilt. Es handelt sich um ein Nachtragsbaugesuch. Die Umbauten und neuen Nutzungen sind schon vorhanden. Die Umnutzung von Bestandsgebäuden mit den typischen Ergänzungsbauten wurden für die Pferdehaltung (Paddock) geschaffen. Das Vorhaben firmiert unter „Ponnyhof Trippel-Trappel“. Alle Angrenzer haben der eingereichten Nutzungsänderung bereits ihre Zustimmung erteilt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das gemeindliche Einvernehmen zur eingereichten Nutzungsänderung nach § 36 BauGB zu erteilen.

TOP 2b)

- Bauantrag im Baugenehmigungsverfahren bezüglich der Erweiterung des Kinderzentrums Wellendingen auf dem Flst. Nr. 237/3, Winkel 17, 78669 Wellendingen

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des seit 26. April 2012 rechtskräftigen Bebauungsplanes „Winkel“.

Mit der Erweiterung wird die Kinderkrippe um zwei Gruppen mit den dazugehörigen Nebenräumen sowie einem Raum für Kinderwägen erweitert.

Durch dieses Vorhaben wird die westliche Baugrenze zu den Gebäuden Winkel 21 und Winkel 23 um 3,50 m bis auf den Mindestabstand von 2,50 m überschritten.

Auch der Essbereich wird um weitere 61 m² erweitert.

Der Kindergarten wird um eine Gruppe mit Nebenräumen sowie einem Personalraum erweitert. Hierbei wird die östliche Baugrenze mit der Terrasse um 1,50 m überschritten. Ferner liegt das Vorhaben im Sanierungsgebiet „Ortskern II“.

Seitens des Gremiums wird aus folgenden Gründen ein Antrag auf Vertagung des Sitzungspunktes gestellt:

Die Bedarfsabfrage des Waldkindergartens sei noch nicht durchgeführt, außerdem wird die Größe des Kinderzentrums mit dem Anbau in Frage gestellt.

Der Antrag wird seitens einzelner Gremiumsmitglieder kritisiert. Es wird deutlich gemacht, dass man sich für den Anbau des Kinderzentrums entschieden hat.

Nach einer kurzen Diskussion wird der Antrag mit neun Gegenstimmen und zwei Enthaltungen abgelehnt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Bauvorhaben zuzustimmen.

Den Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB bezüglich der Überschreitung der westlichen Baugrenzen um 3,50 m durch den Krippenanbau und um 1,50 m auf der östlichen Baugrenzen durch die Terrasse wird entsprochen.

Ferner wird die sanierungsrechtliche Genehmigung erteilt.

TOP 3

Bebauungsplan „Auf dem Altberg - 2. Erweiterung“

- Erweiterungsbeschluss

Gemeinderätin Wagner, Gemeinderat Friesch und Gemeinderat Mager erklären sich für befähigt und verlassen den Ratstisch.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wellendingen hat am 04. April 2019 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Auf dem Altberg - 2. Erweiterung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b) BauGB gefasst. Am 24. Oktober 2019 wurde durch den Gemeinderat beschlossen, dass der Bebauungsplan nach § 3 Abs. 2) i.V.m. § 13 b) BauGB öffentlich ausgelegt werden soll. Diese öffentliche Auslegung wurde vom 18. November 2019 bis 20. Dezember 2019 terminiert und durchgeführt. Im Rahmen der weiteren Beratungen parallel zu dieser Auslegung hat sich das Gremium dazu entschlossen, dass eine Ausdehnung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes geprüft werden sollte.

Nach Prüfung der Möglichkeit einer Ausdehnung des Geltungsbereiches ist eine entsprechende Vergrößerung des Gebietes möglich. Aus diesem Grund kann der Gemeinderat einen entsprechenden Beschluss fassen und die weiteren Verfahrensschritte in den nachfolgenden Sitzungen beschließen. Das Verfahren muss, nach jetziger Rechtslage, bis spätestens 31. Dezember 2021 abgeschlossen sein.

Dem Gremium liegt der Plan, der den Geltungsbereich der Erweiterung des Bebauungsplanes „Auf dem Altberg - 2. Erweiterung“ umfasst, vor.

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse mit fünf Enthaltungen:

1. Beschluss zur Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Auf dem Altberg - 2. Erweiterung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b) i.V.m § 13a) Abs. 2 BauGB in Wellendingen.
2. Beschluss zur Erweiterung der Örtlichen Bauvorschriften für den Planbereich „Auf dem Altberg - 2. Erweiterung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b) BauGB i.V.m. § 74 LBO in Wellendingen.
3. Auf eine detaillierte Umweltprüfung wird weiterhin nach § 13b) i.V.m. § 13a) Abs. 3 BauGB verzichtet.

TOP 4

Bebauungsplan „Große Äcker III“

- Aufstellungsbeschluss

Die Gemeinde Wellendingen verfügt im Teilort Wilflingen mittlerweile über nahezu keine eigenen Baugrundstücke mehr und kann somit die Eigenentwicklung nicht gewährleisten. Aus diesem Grund soll das Plangebiet „Große Äcker III“ entwickelt und hier die entsprechende Wohnbauentwicklung für die kommenden Jahre gesichert werden.

Da die Rahmenvorgaben für ein beschleunigtes Verfahren nach § 13b) BauGB gegeben sind, wird dieses beschleunigte Verfahren nach § 13b) im vorliegenden Falle angewandt.

Dem Gremium liegt der Plan, der den Geltungsbereich „Große Äcker III“ umfasst vor.

Der Gemeinderat fasst folgende einstimmige Beschlüsse:

1. Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Große Äcker III“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b) i.V.m § 13a) Abs. 2 BauGB in Wilflingen.
2. Beschluss zur Aufstellung von Örtlichen Bauvorschriften für den Planbereich „Große Äcker III“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b) BauGB i.V.m § 74 LBO in Wilflingen.
3. Auf eine detaillierte Umweltprüfung wird nach § 13b i.V.m § 13a) Abs. 3 BauGB verzichtet. Gleichermäßen wird auf eine frühzeitige Beteiligungsphase nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB verzichtet.

TOP 5

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

- Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 28. November 2019 beschlossen, das Sitzungsgeld für Gemeinde- und Ortschaftsräte von 25,00 € auf 50,00 € je Sitzung anzuheben. Hierzu bedarf es einer Satzungsänderung.

Da die Satzungsänderung im Jahr 2019 nicht mehr im Mitteilungsblatt veröffentlicht werden kann, soll die Satzung am 15. Januar 2020 in Kraft treten.

Dem Gremium liegt die Satzung vor.

Ohne weitere Wortmeldungen beschließt der Gemeinderat die Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit zum 15.01.2020.

TOP 6

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2020

- Beschlussfassung

Bürgermeister Albrecht legt dem Gremium den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2020 zur Beschlussfassung vor und übergibt Kämmerer Liebermann das Wort.

Dieser erklärt, dass die gewünschten Änderungen der Haushaltsplanung eingearbeitet wurden.

Kämmerer Liebermann erwähnt, dass es notwendig sei, mit einem Kredit i.H.v. 800.000,-- € zu planen.

Nachdem keine weiteren Fragen vorliegen, beschließt der Gemeinderat einstimmig die Haushaltssatzung 2020.

TOP 7

Verschiedenes, Bekanntgaben, Anfragen

- Bauantrag im Kennznisgabeverfahren auf dem Flst. Nr. 81/22, Sternenstraße 17, 78669 Wellendingen

Bürgermeister Albrecht gibt bekannt, dass das Baugesuch im Kennznisgabeverfahren freigegeben wurde. Die Verwaltung erteilte das Einvernehmen zum Bauantrag.

- Ergebnis über die Verkehrsschau eines Fußgängerüberwegs in der Rottweiler Straße/Keltenstraße

Des Weiteren teilt Bürgermeister Albrecht mit, dass eine Verkehrsschau bezüglich einem Fußgängerüberweg Rottweiler Straße/Keltenstraße stattgefunden hat. In der Vergangenheit lag für die Errichtung eine Richtlinie vor, nach der eine bestimmte Anzahl an „Fußgängerüberläufer“ nachgewiesen werden muss. Bei der Klärung des Sachverhaltes am 09. Dezember 2019 wurde deutlich, dass dies nicht mehr der Fall ist. Das Landratsamt Rottweil möchte eine genaue Planung bezüglich den Bushaltestellen. Die Gemeinde Wellendingen möchte das Büro Kölz für die Planung der Bushaltestellen beauftragen.

- Gehwege in der Neufraer Straße

Aus der Mitte des Gemeinderates wird angefragt, weshalb beim Neubau der Neufraer Straße nur ein Gehweg berücksichtigt werde, obwohl im Bebauungsplan zwei Gehwege vorgesehen sind.

Bürgermeister Albrecht erklärt, dass bei einem beidseitigen Gehweg die Straße zu schmal wäre. Außerdem stellt Bürgermeister Albrecht fest, dass ihm keine Nebenstraße in Wellendingen bekannt ist, die einen beidseitigen Gehweg habe.

Seitens des Gremiums wird vorgeschlagen, ebenfalls das Planungsbüro Kölz bezüglich einer Entschärfung des Schul- und Kindergartenweges (Neufraer Straße) zu beauftragen.

- Jahresrückblick/Dankesworte

Zum Schluss lässt Gemeinderat Schlenker das vergangene Jahr mit den stattgefundenen Ereignissen und Maßnahmen Revue passieren. Er bedankt sich bei Bürgermeister Albrecht und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit.

Bürgermeister Albrecht schließt sich den Worten an und spricht diesen Dank auch dem Gremium aus.

TOP 8

Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

In der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 28. November 2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Dem Bauvorhaben in der Rathausstraße 1 wurde grundsätzlich zugestimmt. Dem Erwerb einer Arztpraxis wurde zugestimmt.
 - Der Erhöhung des Sitzungsgeldes ab 2020 wurde zugestimmt.
 - Gemeinsame Gespräche hinsichtlich des Baus eines Lärmschutzwalles sollen geführt werden.
-